



# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

---

LANDKREIS  
GEMEINDE  
REGIERUNGSBEZIRK

PASSAU  
BAD FÜSSING  
NIEDERBAYERN

---

## 31. ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

**SAFFERSTETTEN  
SÜD**

Deckblatt Nr. 31

M 1 : 1000

---

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner  
Passauer Straße 77  
94060 Pocking  
Tel.: 08531-91830

Ausgefertigt am: 05. MRZ. 2009

Pocking, 12.02.2009



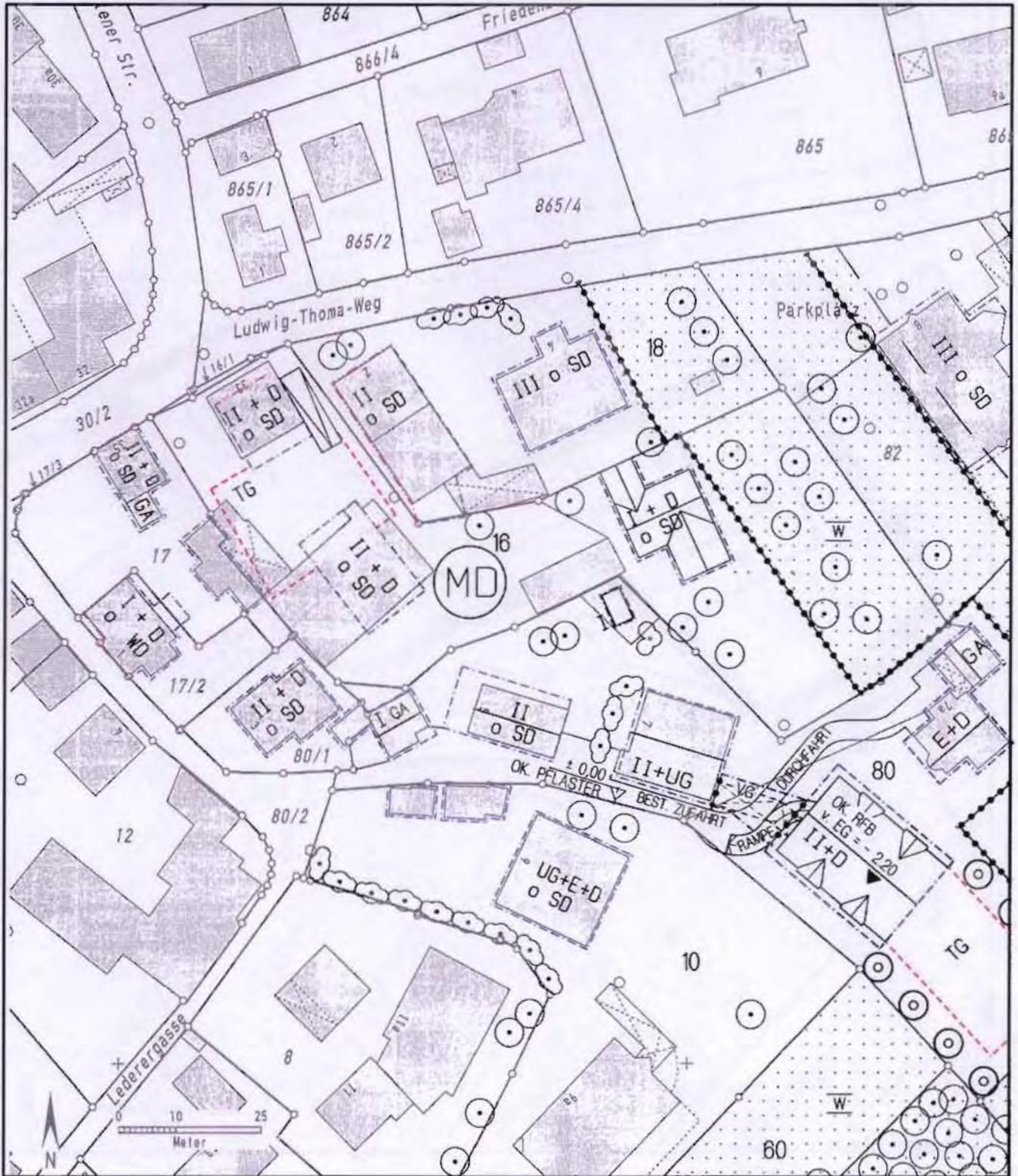
  
Erundobler  
1. Bürgermeister



N

# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN " SAFFERSTETTEN SÜD "

M. 1 : 1000





## ***Begründung zur 31. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Safferstetten Süd mit Deckblatt-Nr. 31 für das Grundstück Flur-Nr. 16***

---

Gegenüber der vorgesehenen Bebauung (Baufenster mit Winkelbau) soll der Baukörper in rechteckiger Form konzipiert werden, damit die Wohnrichtungen nach Süden und Südwesten ausgerichtet werden können. Die „landwirtschaftliche Fläche“ (mit ..... dargestellt) wird ebenfalls nach Osten bzw. Süden verschoben, wobei die Fläche größtmäßig gleich bleibt.

Für das best. Nebengebäude wurden die Baugrenzen und die Wandhöhe festgelegt.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen aus der Nachbarteiligung wurden die Baugrenzen für das Wohngebäude um 2 m nach Westen verschoben.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.

### Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch die Bebauungsplanänderung bleibt die zulässige GRZ, GFZ und GÜZ weiterhin bestehen. Darüber hinaus können sämtliche Fragen der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise ebenfalls bejaht werden.

Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Aufgestellt: Pocking, 03.03.2009

Dipl.-Ing. (FH) K. Daschner  
Passauer Straße 77  
94060 Pocking  
Tel.: 08531/91830

# BEBAUUNGS – UND GRÜNORDNUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN SÜD, BAD FÜSSING"

## 31. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 31 VOM 12.02.2009

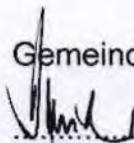
Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom <sup>26. FEB. 2009</sup> ..... die 31. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmäßig behandelt.

Bad Füssing, den .... 05. MRZ. 2009 ..



Gemeinde Bad Füssing

  
.....  
Brundobler, Bürgermeister

Die Änderung mit Begründung am ... 05. MRZ. 2009 ..... gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

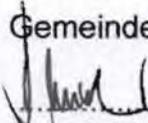
Die Auslegung ist am 05. MRZ. 2009 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den .... 05. MRZ. 2009 ..



Gemeinde Bad Füssing

  
.....  
Brundobler, Bürgermeister